

**Anlage TOP2a – Rechenschaftsbericht
des Geschäftsführenden Vorstands 2025
zur Mitgliederversammlung am Mo.27.04.2026**



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Allgemeines und Vereinshistorie..... | 2 |
| 1.1 | Der Satzungszweck des Vereins | 2 |
| 1.2 | Die Organe des Vereins | 3 |
| 1.2.1 | Die Mitgliederversammlung | 3 |
| 1.2.2 | Der Geschäftsführende Vorstand i.S.v. § 26 BGB..... | 3 |
| 1.2.3 | Der Vorstand | 3 |
| 1.2.4 | Der Erweiterte Vorstand..... | 4 |
| 1.2.5 | Die Abteilungsversammlungen | 4 |
| 1.2.6 | Die Abteilungsleitungen | 4 |
| 1.2.7 | Die Revisoren | 4 |
| 1.2.8 | Der Ältestenrat..... | 4 |
| 2 | Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung | 4 |
| 2.1 | Tagesgeschäft und Sonderprojekte | 5 |
| 2.1.1 | Geschäftsstelle und zentrale Vereinsverwaltung..... | 5 |
| 2.1.2 | Vorstandsressort Finanzen/ Recht/ Personal..... | 5 |
| 2.1.3 | Vorstandsressorts Verwaltung/ Informationstechnologie/ Kommunikation | 7 |
| 2.2 | Ehrenamtlicher und hauptamtlicher Einsatz und Zeitaufwand..... | 8 |
| 2.2.1 | Ehrenamtliche, allgemeine Vorstandstätigkeit..... | 8 |
| 2.2.2 | Ehrenamtliche Vereinsgeschäftsführung..... | 8 |
| 2.2.3 | Hauptamtliche Vereins-/Mitgliederverwaltung und EDV/IT | 8 |
| 2.2.4 | Hauptamtliche Finanzbuchhaltung und Personalverwaltung | 9 |
| 2.2.5 | Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation | 9 |
| 2.2.6 | Organisation und Durchführung des Sport- und Spielbetriebs | 9 |
| 2.3 | Perspektivische Vereinsentwicklung und -Struktur..... | 10 |
| 2.3.1 | Grundsatzbeschluss zur Einführung des Zweisäulenmodells..... | 10 |
| 3 | Aktivitäten im Ideellen Bereich und im Zweckbetrieb Sport..... | 10 |
| 3.1 | Mitgliederentwicklung | 10 |
| 3.2 | Sport- und Wettkampfbetrieb | 11 |
| 3.2.1 | Fußballabteilung | 11 |
| 3.2.2 | Turnabteilung/ Turnbereich..... | 11 |
| 3.2.3 | Gerätefitness und Kraftsport: Unsere Sportlounge..... | 12 |
| 3.2.4 | Schwimmen | 12 |
| 3.2.5 | Tischtennis | 12 |



| | | |
|-------|--|----|
| 3.2.6 | Volleyball | 13 |
| 3.3 | Sportinfrastruktur im Blankeneser Raum als zentrale Herausforderung | 13 |
| 4 | Der steuerliche Bereich der Vermögensverwaltung | 13 |
| 4.1 | Die städtische Sportanlage Dockenhuden | 13 |
| 4.2 | Die städtischen Turnhallen und Sportstätten | 13 |
| 4.3 | Sport- und Trainingszentrum | 14 |
| 4.4 | Clubhaus und Vereinsgastronomie | 14 |
| 4.4.1 | Grundsatzbeschluss zur Deckung der Clubhauskosten aus den Grundbeiträgen | 14 |
| 5 | Der steuerliche Bereich des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs | 15 |
| 6 | Jahresabschluss 2025 samt Ertrags- und Vermögenslage | 15 |

1 Allgemeines und Vereinshistorie

Die Freie Turn- und Sportvereinigung Komet Blankenese von 1907 e.V. wurde 1907 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer VR 3699 eingetragen. Heutzutage sind wir als klassischer Mehrspartenverein mit rund 2.000 Mitgliedern seit vielen Jahren einer der großen Vereine im Hamburger Westen. Unsere Mitglieder stammen neben dem namensgebenden Blankenese überwiegend aus den umliegenden Stadtteilen Iserbrook, Nienstedten, Osdorf und Sülldorf.

1.1 Der Satzungszweck des Vereins

Der Satzungszweck unseres gemeinnützigen Vereins ist die Förderung und Integration der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports. Dieser Zweck wird gem. § 2 unserer Satzung insbesondere verwirklicht durch:

- Durchführung von geordneten Turn-, Sport-, Spielübungen und Wettkämpfen;
- Bau und Instandhaltung von vereinseigenen Sportanlagen und des Vereinsheims sowie Pflege und Instandhaltung der Turn- und Sportgeräte;
- Die Gründung von, die Kooperation mit, sowie die Beteiligung an juristischen Personen, deren Zweck die Planung, Finanzierung, Instandhaltung, sowie den Bau und Betrieb von Sportanlagen umfasst;
- Durchführung von Herz-/Reha-/Gesundheitssport für Mitglieder/Teilnehmer/Patienten mit/ohne Verordnung;
- Durchführung von sportlichen und musikalischen Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen und Kursen;
- Förderung und Integration der Vereinsjugend und -Senioren durch sportliche und gesellige Veranstaltungen.

Den großen Schwerpunkt unserer sportlichen Aktivitäten bilden dabei die beiden mitgliederstarken Abteilungen Fußball- und Turnen. Im Bereich des Mannschaftssports sind außerdem die Abteilungen Volleyball und Tischtennis aktiv, und im Individualsport die Abteilung Schwimmen.

Durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Satzung und Ordnungen, sowie durch entsprechende Vorprüfungen des zuständigen Finanzamts vor jeder geplanten Satzungsänderung, stellt der Geschäftsführende Vorstand sicher, dass sich die Regelungen unserer Vereins-



satzung stets im Einklang mit den AO-Vorschriften befinden, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinnützigkeit als zentrale Grundlage für unseren Verein auch zukünftig gewährleistet sind.

Darüber hinaus werden unsere Satzungsinhalte auch regelmäßig mit dem Hamburger Sportbund abgestimmt, um sicherzustellen, dass unsere Satzung auch die übergeordneten Ziele, Empfehlungen und Vorgaben des DOSB sowie der Landes- und Spitzensportverbände berücksichtigt. Im Einklang damit wendet sich unser Verein gegen jegliche Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung. Darüber hinaus verurteilen wir jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, und verfolgen eine „Kultur des Hinsehens“ hinsichtlich der sexualisierten Gewalt im Sport.

1.2 Die Organe des Vereins

Die Organe unseres Vereins gem. § 6 ff. unserer Vereinssatzung sind nachfolgend erläutert:

1.2.1 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung gem. § 6 Ziffer 1 a) i.V.m. § 7 der Satzung ist das oberste Vereinsorgan, das in allen Angelegenheiten des Vereins beschließt, sofern und soweit nicht andere Vereinsorgane zuständig sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich zusammen, und ihre Beschlüsse binden sämtliche anderen Vereinsorgane. Ihre Hauptaufgaben sind die Wahl des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstands, der Revisoren und des Ältestenrats, die Beschlussfassung über den Grundbeitrag, Sonderbeiträge, Umlagen und vereinsübergreifende Entscheidungen, sowie die ausschließliche Satzungsänderungskompetenz hinsichtlich der wesentlichen §§ 1-5 [Grundbestimmungen], § 7 [Mitgliederversammlungen] und §§ 16-18 [Schlussbestimmungen] unserer Satzung.

1.2.2 Der Geschäftsführende Vorstand i.S.v. § 26 BGB

Der dreiköpfige Geschäftsführende Vorstand gem. § 6 Ziffer 1 b) i.V.m. § 9 der Satzung bestand im Berichtsjahr 2025 aus dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Christoph Albrecht, dem Vorstand Finanzen Herrn Raoul Richau, sowie dem Vorstand Verwaltung Herrn Sven Wiechmann. Ihm obliegt die gesetzliche Vertretung gem. § 26 BGB sowie die Vereinsgeschäftsführung im Außenverhältnis, und im Innenverhältnis die Verantwortung für die gesamte Vereins-, Mitglieder-, Personalverwaltung und Finanzbuchhaltung. Unterstützt wird der Geschäftsführende Vorstand durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, verschiedene externe Dienstleister und ehrenamtliche Beauftragte, die ihrerseits jedoch keine Organstellung haben.

1.2.3 Der Vorstand

Der Vorstand gem. § 6 Ziffer 1 c) i.V.m. § 8 der Satzung besteht neben dem Geschäftsführenden Vorstand (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Finanzen, Vorstand Verwaltung) aus dem Vorstand Sport, dem Vorstand Kommunikation, dem Vorstand Informationstechnologie und dem Vereinsjugendleiter, und ist das oberste, ausführende Vereinsorgan. Aufgrund des Ressortprinzips der Satzung und des untergeordneten Geschäftsverteilungsplans verantwortet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich eigenständig, und ist dabei dem Geschäftsführenden Vorstand gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Aufgrund des nachlassenden, ehrenamtlichen Engagements, und nach häufiger Fluktuation innerhalb der letzten Jahre, sind die beiden Vorstandsposten Kommunikation und Informationstechnologie bereits seit der Jahresmitte 2023 dauerhaft vakant.



Die damit verbundenen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche hat der Geschäftsführende Vorstand zusätzlich übernommen.

1.2.4 Der Erweiterte Vorstand

Der Erweiterte Vorstand gem. § 6 Ziffer 1 d) i.V.m. § 10 der Satzung besteht aus dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand, dem Vorsitzenden des Ältestenrats, sowie den dreiköpfigen, von den Abteilungsversammlungen gewählten Abteilungsleitungen (Abteilungsleiter, Abteilungsstellvertreter und Abteilungskassenwarte), und ist nach der Mitgliederversammlung das oberste Vereinsorgan zur unterjährigen Beschlussfassung. Seine vorrangigen Aufgaben sind die Beschlussfassung über den Haushaltsplan gem. § 4 Ziffer 1 der Finanzordnung, die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 5 Ziffer 1 der Finanzordnung und die Festsetzung der Rücklagen, sowie die Satzungsänderungskompetenz zur Änderung der Vereinsorganisation (§§ 6 und 8-15) und die Kompetenz zur Änderung bestehender und zur Einführung neuer Ordnungen im Rahmen der Satzungsregelungen.

1.2.5 Die Abteilungsversammlungen

Jede Abteilungsversammlung gem. § 6 Ziffer 1 e) i.V.m. § 11 der Satzung ist das oberste Beschlussfassungsorgan ihrer Abteilung. Die Abteilungsversammlungen treten einmal jährlich zusammen. Ihre Hauptaufgaben sind die Wahl der Abteilungsleitungen, die Beschlussfassung über die Abteilungsbeiträge, -Sonderbeiträge und -Umlagen, sowie über die Mittelverwendung bzw. die Haushaltsplanung der Abteilungen.

1.2.6 Die Abteilungsleitungen

Jede Abteilungsleitung gem. § 6 Ziffer 1 f) i.V.m. § 11 der Satzung ist verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung des Sportbetriebs ihrer Sportangebote, und für die satzungs- und haushaltsgerechte Mittelverwendung innerhalb ihrer Abteilung.

1.2.7 Die Revisoren

Den Revisoren gem. § 6 Ziffer 1 g) i.V.m. § 12 der Satzung obliegt die interne Prüfung unseres Jahresabschlusses, der laufenden Finanzbuchhaltung, sowie der Kassen und Bankkonten des Vereins und seiner Abteilungen, sowie die Prüfung der satzungs- und haushaltsgerechten Mittelverwendung gem. § 5 Ziffer 3 der Finanzordnung. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Revisoren sicherzustellen, sind diese nicht weisungsgebunden, und dürfen nicht Mitglied anderer Vereinsorgane sein.

1.2.8 Der Ältestenrat

Dem Ältestenrat gem. § 6 Ziffer 1 h) i.V.m. § 13 der Satzung obliegt die Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Vereins, die Entscheidung in Ausschluss- und Maßregelungsverfahren nach der Rechtsordnung, sowie die Förderung und Integration der Senioren durch sportliche und gesellige Veranstaltungen.

2 Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung

Die Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung steht im Berichtsjahr weiterhin unter dem Eindruck stetig zunehmender, administrativer und gesetzlicher Anforderungen und personeller Engpässe. Die beiden Hauptursachen sind einerseits das allgemein nachlassende, ehrenamtliche Engagement „hinter den Kulissen“ im sportfernen Verwaltungsbereich, und andererseits die fehlenden, finanziellen Mittel für eine personelle Aufstockung mit hauptamtlichen Verwaltungskräften und/oder externen Dienstleistern.

Nach verschiedenen personellen Veränderungen innerhalb der hauptamtlichen Geschäftsstelle und im Vorstand, aber auch bei der hauptamtlichen Verwaltung der Turnabteilung, der ehemals mitgliederstärksten Abteilung des Vereins, hat der dreiköpfige Geschäftsführende Vorstand, gemeinsam mit den drei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die wesentlichen Tätigkeiten zur Vereins- und Mitgliederverwaltung übergangsweise selbst übernommen, bis die Ertragslage des Vereins und dessen finanzielle Mittel die geplante personelle Aufstockung der Geschäftsstelle, und die Bestellung eines hauptamtlichen Vorstands zulassen.

Das mittelfristige, übergeordnete Ziel des Geschäftsführenden Vorstands ist insofern die weitere Entlastung und Unterstützung der ehrenamtlichen Abteilungsleitungen durch eine zentrale, hauptamtliche Verwaltung, und hauptamtliche Leitungen für die beiden Bereiche Teamsport und Individualsport. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts haben der Geschäftsführende Vorstand, der Vorstand, der Erweiterte Vorstand sowie die Mitgliederversammlung bereits entsprechende Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung des Zweisäulenmodells gefasst. Eine entsprechende Satzungsreform soll der anstehenden Mitgliederversammlung auf Antrag des Erweiterten Vorstands im April 2026 vorgelegt werden.

2.1 Tagesgeschäft und Sonderprojekte

2.1.1 Geschäftsstelle und zentrale Vereinsverwaltung

Bei allen mit der Geschäftsführung und -Verwaltung verbundenen, operativen Tätigkeiten wird der dreiköpfige, ehrenamtliche Geschäftsführende Vorstand von einer aktuell dreiköpfigen, hauptamtlichen Geschäftsstelle auf Teilzeitbasis unterstützt. Als Geschäftsstellenleitung ist Britta Ladiges-Albrecht zuständig für die Vereins- und Mitgliederverwaltung; Britta Wiechmann ist zuständig für die Beitragsabrechnung, die zentrale Finanzbuchhaltung und den Zahlungsverkehr von Verein und Abteilungen; Janne Albrecht unterstützt den Verein im Bereich der Kommunikation und Mitgliederverwaltung.

2.1.2 Vorstandsressort Finanzen/ Recht/ Personal

Im Tagesgeschäft verantwortet der Geschäftsführende Vorstand Finanzen das Ressort Finanzen/ Recht/ Personal. Dazu zählen die zentrale Finanzverwaltung, einschließlich Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vermögens- und Rücklagenverwaltung, die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Haushaltspläne, die Abfassung der entsprechenden Berichte und Erläuterungen, die zentrale Personalverwaltung und -Abrechnung, sowie sämtliche rechtlichen Belange, einschließlich der Ausarbeitung von Beschlussvorlagen zur Änderung von Satzung und Ordnungen, sowie die Vorbereitung, Einberufung und Protokollierung von Versammlungen und Sitzungen der Vereinsorgane. Das Ressort Finanzen/ Recht/ Personal war neben dem umfangreichen Tagesgeschäft im Berichtsjahr geprägt von folgenden Sonderprojekten:

- **Anpassung der Satzung und Ordnungen:** Die durch einstimmigen Beschluss des Erweiterten Vorstands vom 25.11.2024 antragsgemäß geänderte Satzung wurde im Berichtsjahr am 07.02.2025 vom Registergericht ins Vereinsregister eingetragen und ist damit rechtswirksam. Seither steht die aktuelle Gesamtfassung (Satzung und Ordnungen) auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. Die Änderungen waren erforderlich: (§ 10) Aufgrund der personellen Ausweitung des Erweiterten Vorstands, welcher als wesentliches Vereinsorgan zur unterjährigen Beschlussfassung außerhalb der Mitgliederversammlung dient, wurden dessen Aufgaben an zentraler Stelle zusammengefasst und konkretisiert; (§ 11) Aufgrund der Entlastung der Abteilungen durch Einführung der zentralen Mitglieder-/ Personal-/ Finanzverwaltung und -Buchhaltung war eine Konkretisierung der Regelungen

zur Selbständigkeit der Abteilung und deren zentraler Verwaltung geboten; (§ 11, 12, 13): Aufgrund der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit sind Regelungen erforderlich, welche die unterjährige Nachbesetzung der Vereinsorgane, insbesondere der Abteilungsleitungen (§ 11), der Revisoren (§ 12) und des Ältestenrats (§ 13) ermöglichen, auch ohne eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen zu müssen. Die entsprechenden Regelungen wurden daher analog denen zur Nachbesetzung des Vorstands ergänzt. Außerdem wurden nach Eintragung der Satzungsänderung durch ebenfalls einstimmigen Beschluss des Erweiterten Vorstands anlässlich seiner Sitzung vom 24.02.2025 auch die Finanzordnung, die Geschäftsordnung und die Datenschutzordnung entsprechend geändert und der Satzung angepasst; unter anderem erlaubt unsere Datenschutzordnung künftig die Nutzung der Email-Adressen aller Mitglieder zum Versand des Newsletters, damit wichtige Mitteilungen und Einladungen für Versammlungen auch vereinsübergreifend per E-Newsletter verbreitet werden dürfen.

- **Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2025:** Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde vom Geschäftsführende Vorstand, vertreten durch den Vorstand Finanzen, Mitte Februar 2025 aufgestellt, und dem Vorstand und Erweiterten Vorstand anlässlich seiner Sitzungen am 23.02.2025 vom Vorstandsvorsitzenden vorgestellt und erläutert. Im Anschluss wurde der Haushaltsplan 2025 vom Erweiterten Vorstand – form- und fristgerecht im Umlaufbeschlussverfahren – am 29.03.2025 antragsgemäß einstimmig genehmigt.
- **Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2025:** Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 – samt Vermögens- und Rücklagenübersicht – wurde vom Geschäftsführenden Vorstand, vertreten durch den Vorstand Finanzen, Ende Januar 2026 aufgestellt, und anlässlich der Vorstandssitzung am 26.01.2026 vorgestellt und erläutert. Dem Erweiterten Vorstand wurde der Jahresabschluss anlässlich seiner Sitzung am 23.02.2026 vorgestellt und erläutert. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss 2025 vom Erweiterten Vorstand – form- und fristgerecht im Umlaufbeschlussverfahren – am 15.03.2026 antragsgemäß einstimmig festgestellt und die Rücklagen ebenfalls antragsgemäß einstimmig festgesetzt.
- **Interne Revision der laufenden Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses 2025:** Die interne Revision unseres Jahresabschlusses, der laufenden Finanzbuchhaltung, sowie der Kassen und Bankkonten des Vereins und seiner Abteilungen, wird derzeit gem. § 5 Ziffer 3 der Finanzordnung von unseren Revisoren vollständig elektronisch/digital durchgeführt. Dazu hat der Finanzvorstand den Revisoren insgesamt über 1.550 Dateien in über 160 Ordnern in einem eigens eingerichteten, Digitalen Datenraum strukturiert zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde den Revisoren vollumfassender Lesezugriff auf das DFB-net Finanzen eingeräumt, mit dem der Verein die laufende Finanzbuchhaltung und sämtliche Kostenstellenauswertungen durchführt, und die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse aufstellt.
- **Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer 2022-2024:** Als wesentliche Grundlage für den Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer, der seinerseits die wesentliche Grundlage für die Gemeinnützigkeit unseres Vereins bildet, dienen die Jahressteuererklärungen 2022-2024. Dazu hatte der Finanzvorstand bereits im März 2025 insgesamt über 120 mehrseitige Auswertungen, Berichte, Formulare und Protokolle zur Dokumentation der Finanz- und Vermögenslage des Vereins aufbereitet, und dem Steuerberater – sowie für etwaige Rückfragen/Prüfungen der Finanzverwaltung – in einem

eigens eingerichteten, Digitalen Datenraum strukturiert zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden die Steuererklärungen vorbereitet, erstellt und Ende Dezember 2025 ans Finanzamt übermittelt, die derzeit noch geprüft werden. Mit dem Erlass eines neuen Freistellungsbescheids wird gegen Ende des ersten bzw. Beginn des zweiten Quartals 2026 gerechnet.

2.1.3 Vorstandsressorts Verwaltung/ Informationstechnologie/ Kommunikation

Im Tagesgeschäft verantwortet der Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende neben seiner originären Zuständigkeit zusätzlich die vakanten Ressorts Informationstechnologie und Kommunikation. Das Ressort Verwaltung/ Informationstechnologie/ Kommunikation war neben dem umfangreichen Tagesgeschäft im Berichtsjahr geprägt von folgenden Sonderprojekten:

- **Verwaltung:** Im Bereich der Vereinsverwaltung wurde bereits im Vorjahr deutlich, dass neben der Vorbereitung für die Einführung einer neuen Vereinsverwaltungssoftware, auch die Digitalisierung und Einführung zentraler, elektronischer Ablagestrukturen weiter vorangetrieben werden muss. Hierzu wurden bereits in den Vorjahren die grundsätzlichen, technischen Voraussetzungen mit der vereinsübergreifenden Einführung von Microsoft 365 geschaffen. Damit verbunden sind insbesondere vereinseigene Email-Adressen und umfassende Software-Nutzungslizenzen für sämtliche Funktionsträger, sowie digitale Datenablagen/ Sharepoints für sämtliche Vereinsorgane und -Projekte. Diese wesentlichen Punkte, die wir im Berichtsjahr 2025 schwerpunktmäßig weiterverfolgt haben, sollen sicherstellen, dass auch bei personellen Veränderungen die benötigte Kontinuität sichergestellt werden kann, die bei der Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung unbedingt benötigt wird.
- **Informationstechnologie:** Aufgrund von fehlenden, personellen und zeitlichen Ressourcen wurden 2025 keine weiteren Anstrengungen für die Auswahl einer neuen Vereinsverwaltungssoftware unternommen. Diese neue Vereinsverwaltungssoftware soll künftig auch die vollständige Personalverwaltung für Verwaltungskräfte und Übungsleiter abdecken und die vernetzte Zusammenarbeit zwischen vereinsinterner Personalverwaltung, Lohnbuchhaltung und -Abrechnung, sowie der digitalen Betriebsprüfung der Rentenversicherung und einer etwaigen Lohnsteuerprüfung der Finanzverwaltung weiter optimieren. Für die Finanzbuchhaltung wurde bereits eine Vorauswahl getroffen, die 2026 weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden soll, sodass eine Umstellung zum 31.12.2026/ 01.01.2027 erfolgen könnte. Diese neue Finanzbuchhaltungssoftware soll eine zeitgemäße Anbindung des elektronischen Zahlungsverkehrs ermöglichen, und die vernetzte Zusammenarbeit zwischen vereinsinterner Finanzbuchhaltung und Revision, sowie externer Steuerberatung und digitaler Betriebsprüfung weiter optimieren.
- **Kommunikation** Die Medienagentur Markus Krohn unterstützt unseren Verein als externer Dienstleister bei Redaktion, Satz und Druck unserer Vereinsnachrichten, bei der Optimierung und Aktualisierung unserer Homepage, und bei unserem neuen Email-Newsletter. Auch im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Turnbereichs wurde gemeinsam mit unserem externen Dienstleister eine umfassende Mitgliederkommunikation entwickelt und umgesetzt. Unter anderem wurden auch im Zusammenhang mit dem Tag des Kinderturnens und dem 20jährigen Jubiläum der Komädchen seit vielen Jahren wieder Plakate im Stadtteil aufgestellt, und damit die Sichtbarkeit unseres Vereins erhöht. Für die Zukunft sind weitere Maßnahmen dieser Art geplant.



2.2 Ehrenamtlicher und hauptamtlicher Einsatz und Zeitaufwand

An dieser Stelle möchten wir erneut eine Schätzung über die geleistete, ehrenamtliche Arbeit und den damit verbundenen Zeitaufwand abgeben. Dem Geschäftsführenden Vorstand ist bewusst, dass die Zahlen teilweise nur geschätzt werden können, weil zugunsten der ohnehin knappen, personellen Ressourcen im ehrenamtlichen Bereich – anders als bei unseren hauptamtlichen Trainern und Verwaltungskräften, und bei den freiberuflichen Honorartrainern – keine konsequente Stundenerfassung und Arbeitsdokumentation erfolgt. Hinzu kommen die vielen zusätzlichen, freiwilligen Aktivitäten von Eltern und Betreuern zur Unterstützung des Vereins, die nicht annähernd erfasst oder gar bewertet werden können.

2.2.1 Ehrenamtliche, allgemeine Vorstandstätigkeit

Die ehrenamtlichen Aufgaben des Vorstandes umfassen die Teilnahme und individuelle Vorbereitung der regelmäßigen Sitzungen der verschiedenen Vereinsorgane, die Abstimmung und Korrespondenz mit den übrigen Vereinsorganen, den Mitgliedern, Verbänden und Behörden, sowie die Verantwortung für das jeweils eigene Vorstandsressort entsprechend der Geschäftsverteilung. Da seit dem Jahr 2023 zwei Vorstandsposten – Kommunikation und IT/Digitalisierung – vakant sind, wurden die entsprechenden Vorstandsressorts vom Geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden übergangsweise mit übernommen. Aufgrund dieser ungleichen Verteilung und dem Umstand, dass der Zuständigkeitsbereich und der damit verbundene, operative Arbeitsumfang der einzelnen Vorstandmitglieder naturgemäß ohnehin sehr unterschiedlich ausfällt, ergibt sich ein erhebliches Ungleichgewicht bei der tatsächlichen, ehrenamtlichen Arbeitsbelastung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Berichtsjahr ergibt sich bei insgesamt fünf Vorstandsmitgliedern, bei einem Schnitt von fünf ehrenamtlich geleisteten Wochenstunden pro Vorstandsmitglied, eine Gesamtbelastung von **1.300 ehrenamtlichen Stunden pro Jahr**, die auf allgemeine Vorstandstätigkeiten entfallen.

2.2.2 Ehrenamtliche Vereinsgeschäftsführung

Die vom Geschäftsführenden Vorstand zusätzlich ehrenamtlich geleisteten Aufgaben im Rahmen der Vereinsgeschäftsführung umfasst im Tagesgeschäft die Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion gegenüber den Angestellten des Vereins, und der Auftraggeberfunktion gegenüber den freiberuflichen Übungsleitern, die Aufsicht über die Geschäftsstelle samt der zentralen Vereins-, Mitglieder-, Personal- und Finanzverwaltung, die Planung, Einberufung, Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung und Nachbereitung der Versammlungen und Sitzungen der Vereinsorgane, die Bearbeitung von Anträgen und die Ausarbeitung von Berichten und Beschlussvorlagen. Hinzu kommt die strategische Planung und Entwicklung zur perspektivischen Vereinsausrichtung und Organisationsaufbau. Im Berichtsjahr ergibt sich bei insgesamt drei Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, bei einem Schnitt von fünf zusätzlichen, ehrenamtlich geleisteten Wochenstunden pro Vorstandsmitglied, eine Gesamtbelastung von zusätzlich **780 ehrenamtlichen Stunden pro Jahr**, die zusätzlich auf die Vereinsgeschäftsführung entfallen.

2.2.3 Hauptamtliche Vereins-/Mitgliederverwaltung und EDV/IT

Im Bereich der Vereins- und Mitgliederverwaltung, und der damit eng verbundenen Administration und Betreuung der vereinseigenen EDV-/IT-Hardware und Software, wurden im Berichtsjahr von insgesamt drei hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Rahmen von Mini-/Midi-/Teilzeitbeschäftigungen **knapp 3.600 hauptamtliche Stunden pro Jahr** erbracht.



2.2.4 Hauptamtliche Finanzbuchhaltung und Personalverwaltung

Im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalverwaltung wurden im Berichtsjahr von insgesamt zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Rahmen von Midi-/Teilzeitbeschäftigungen **knapp 1.250 hauptamtliche Stunden pro Jahr** erbracht.

2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit für die gedruckten Vereinsnachrichten, den E-Newsletter, die Homepage und die verschiedenen Social-Media-Kanäle geleistet. Neben dem Verfassen der Berichte selbst entsteht auch erheblicher Aufwand durch Redaktion, Satz und Layout. Dieser Aufwand ergibt sich aus der Anzahl der Berichte, der damit verbundenen Abstimmung, sowie der Veröffentlichung über die Vereinsnachrichten, die Homepage, den E-Newsletter und unsere Online-Kanäle, und die zusätzliche Content-Erstellung auf verschiedenen Instagram- und Facebook-Auftritten von Abteilungen, Mannschaften und Gruppen, und wird mit rund **900 ehrenamtlichen Stunden pro Jahr** beziffert. Zusätzlich wurden vom Vorstand Kommunikation **300 hauptamtliche Stunden pro Jahr** geleistet, und von einem freiberuflichen Dienstleister, der MK-Medien-Agentur von Markus Krohn, zusätzlich **200 vergütete Stunden pro Jahr**. Damit liegt der Gesamtaufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bei rund **1.400 Stunden pro Jahr**.

2.2.6 Organisation und Durchführung des Sport- und Spielbetriebs

2.2.6.1 Teamsportbereich: Fußball (Schätzung)

Im Training werden in ca. 40 Wochen pro Jahr bei 5 Erwachsenen- und 2 Jugend-Mannschaften, davon 22 Jungs- und 7 Mädchenmannschaften, insgesamt ca. 2.700 Trainingseinheiten auf der Sportanlage Dockenhuden und in den Hallen durchgeführt; das entspricht bei 1,5 Stunden Nettotrainingszeit zuzüglich der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit durch die ehrenamtlichen Trainer und Betreuer einem Aufwand von **ca. 6.750 Stunden pro Jahr** insgesamt;

Im Spielbetrieb werden ca. 150 Spiele bei den Erwachsenen und ca. 350 Spiele bei den Jugendlichen durchgeführt, was einen Aufwand von insgesamt **ca. 1.200 Stunden pro Jahr** bedeutet;

Im Turnierbetrieb samt Elbe-Cup bedeutet die Teilnahme an insgesamt ca. 50 Turnieren nochmals einen zusätzlichen Aufwand von **ca. 150-200 Stunden pro Jahr**;

Für Ausfahrten und Trainingslager kommen für die Durchführung und Begleitung weitere **ca. 350-400 Stunden pro Jahr** hinzu;

Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtaufwand von rund **8.500 Stunden pro Jahr**; dabei unberücksichtigt sind der erhebliche, zusätzliche, ehrenamtliche Einsatz der Abteilungsleitung, und der zusätzliche, ehrenamtliche Planungs-, Organisations- und Betreuungsaufwand für die vorgenannten Stunden, die von Trainern und Betreuern zusätzlich ehrenamtlich geleistet werden.

2.2.6.2 Individualsportbereich: Turnen (Schätzung)

Im regulären **Sportangebot der Turnabteilung** werden in ca. 40 Wochen pro Jahr (ohne das Ferienprogramm) insgesamt ca. 2.400 Sporteinheiten in den Hallen und Gymnastikräumen durchgeführt. Der Großteil der Einheiten hat eine Dauer von einer Stunde, während etwa 25% der Einheiten eine längere Dauer von bis zu 1,5 Stunden aufweisen, insbesondere Yoga und Nordic Walking. Insgesamt ergibt sich aus der Durchführung der Sporteinheiten des regulären Programms, inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten, ein Aufwand von **ca. 4.800 Übungsleiterstunden pro Jahr** für die Übungsleiter, Ärzte und Helfer.



Im **Ferienprogramm** werden ca. 10 Sporteinheiten pro Woche angeboten. So kommen wir bei ca. 11 Wochen Ferien im Jahr, in denen das Ferienangebot stattfindet, auf insgesamt 165 Sporteinheiten pro Jahr. Daraus ergibt sich aus der Durchführung des Ferienprogramms, inklusive Vor- und Nachbereitungszeiten, ein Aufwand von **ca. 280 Übungsleiterstunden pro Jahr** für die Übungsleiter Ärzte und Helfer.

Zusammen mit **ca. 170 Stunden für Sportlounge** (gerätegestütztes Fitnesstraining) und **ca. 70 Stunden für Schulsport** ergibt sich daraus ein **Gesamtaufwand von knapp 5.400 Übungsleiterstunden pro Jahr**. Der Einsatz der beiden hauptamtlichen Verwaltungskräfte für Abteilungsverwaltung, Planung, Organisation und Durchführung des Sportbetriebs, für Koordination und Betreuung der Mitglieder, Übungsleiter und Sportstätten, sowie für zusätzliche Veranstaltungen, beträgt **rund 1.300 hauptamtliche Stunden pro Jahr**.

2.3 Perspektivische Vereinsentwicklung und -Struktur

2.3.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung des Zweisäulenmodells

Auf seiner Sitzung am 24.02.2025 hat der Erweiterte Vorstand im Zuge eines Grundsatzbeschlusses einstimmig entschieden, dass das von verschiedenen Arbeitskreisen im Jahr 2024/25 ausgearbeitete Zweisäulenmodell zur Transformation unseres Mehrspartenvereins in einen Team- und Individualsportbereich mit jeweils hauptamtlichen Leitungen/Vorständen umgesetzt werden soll. Diesem Grundsatzbeschluss hat sich auch die Mitgliederversammlung vom 28.04.2025 mit überwältigender Mehrheit angeschlossen. Die vergangenen Jahre haben auch im Drittvergleich aufgezeigt, dass aufgrund der steigenden Komplexität der Vereinsverwaltung und -Geschäftsführung, der zunehmenden administrativen und gesetzlichen Anforderungen, und des zeitgleichen Rückgangs des ehrenamtlichen Engagements, ein Verein unserer Größe und Komplexität nicht mehr erfolgreich ehrenamtlich verwaltet und geführt werden kann. Dass auch die strategische Planung und operative Organisation des Sportbetriebs großer und komplexer Abteilungen im Ehrenamt nicht mehr geleistet werden kann, zeigt sich aktuell leider auch am Beispiel unserer Turnabteilung. Dass kleinere Rand- und Trendsportarten, die noch durch ehrenamtliche Abteilungsleitungen dezentral verwaltet wurden, heutzutage kaum nachhaltige Überlebenschancen haben, belegen auch unsere ehemals selbständigen Abteilungen Tanzen, Spielmannszug und Sportlounge. Daher sollen – als nächster Schritt auf dem KometenWeg Richtung 2030 – verschlankte Strukturen mit einem ehrenamtlichen Aufsichtsgremium (Präsidium) und hauptamtlichen Bereichsleitungen für Mannschafts- und Individualsport geschaffen werden, um für unseren Verein mit seinen beiden großen Sportarten, aber auch für kleinere Sportangebote, unter dem schützenden Dach des Team- und Individualsportbereichs, eine nachhaltige, sportliche Entwicklungsperspektive sicherzustellen.

3 Aktivitäten im Ideellen Bereich und im Zweckbetrieb Sport

3.1 Mitgliederentwicklung

Im Berichtsjahr war die Mitgliederentwicklung insgesamt weiterhin rückläufig. Nur beim Kinderturnen, Schwimmen und im Fußball konnte das Niveau gehalten werden oder sogar ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Besonders im Turnen und Herzsport wurden weiterhin erhebliche Rückgänge verzeichnet. Zum Austrittszeitpunkt am **16.11.2025** lag die Zahl bei **1.686 Mitgliedern** im Gesamtverein.



| Monat | Gesamtverein | Fußball-Erw. | Fußball-Jgd. | SR | Turnen | Eltern-Kind | Herzsport | SportLounge | Schwimmen | Volleyball | Tischtennis | Schule |
|---------|--------------|--------------|--------------|----|--------|-------------|-----------|-------------|-----------|------------|-------------|--------|
| Jan 24 | 2.007 | 175 | 670 | 30 | 646 | 209 | 110 | 33 | 24 | 39 | 56 | 58 |
| Apr 24 | 2.114 | 184 | 711 | 33 | 668 | 224 | 112 | 37 | 36 | 41 | 61 | 34 |
| Jul 24 | 1.922 | 144 | 667 | 26 | 606 | 210 | 107 | 34 | 31 | 37 | 60 | 34 |
| Okt 24 | 2.055 | 172 | 736 | 21 | 627 | 214 | 103 | 37 | 32 | 41 | 65 | 32 |
| Jan 25 | 1.856 | 157 | 680 | 27 | 566 | 193 | 85 | 33 | 33 | 37 | 58 | 32 |
| Apr 25 | 1.945 | 163 | 703 | 26 | 605 | 211 | 73 | 39 | 34 | 39 | 60 | 48 |
| Jul 25 | 1.797 | 146 | 683 | 23 | 536 | 191 | 64 | 41 | 32 | 35 | 57 | 48 |
| Okt 25 | 1.832 | 163 | 709 | 23 | 546 | 198 | 63 | 43 | 31 | 35 | 59 | 26 |
| 16. Nov | 1.686 | 156 | 655 | 24 | 467 | 190 | 62 | 42 | 31 | 26 | 56 | 35 |

3.2 Sport- und Wettkampfbetrieb

3.2.1 Fußballabteilung

Die Fußballabteilung hat im 2025 hinsichtlich der Mitgliederzahl bei den Jugendlichen einen Rückgang um 25 Mitglieder zu verzeichnen. Leider ist die 1. Herrenmannschaft wegen vieler Abgänge von Leistungsträgern aus der Kreisliga abgestiegen, und musste im Sommer mit vielen neuen Spielern ergänzt werden. Der Elbe-Cup auf der Sportanlage Dockenhuden konnte wieder zu Pfingsten stattfinden. Mit insgesamt 111 Mannschaften, in 13 Turnieren aufgeteilt, fand das Turnier auf allen vier Plätzen statt. An insgesamt drei Tagen wurde mit viel Ehrgeiz und Spaß um Pokale und Preise gekämpft. Darüber hinaus wurden auch 2025 wieder viele Ausfahrten und Trainingslager erfolgreich und mit viel Spaß durchgeführt. Im Rahmen des offiziellen „Tag des Mädchenfußballs“ wurde das 20jährige Jubiläum der Komädchen zusammen mit dem HFV am 12.7.2025 mit vielen Spielen und Attraktionen durchgeführt. Mit Groß und Klein wurde ein bunter Tag zusammengestellt, der allen Beteiligten viel Spaß bereitet hat. Auch die Cheerleading-Gruppe erlebte zwei schöne Events, nahm im Juli am HSV-Cheercamp teil, und präsentierte sich Pfingsten bei unserem Elbe-Cup. Insgesamt erfreut sich unser Cheerleading weiterhin über eine stete und rege Nachfrage. Unser kleiner Kunstrasen wurde im Rahmen der „Käfig“-Sanierung mit viel Aufwand auf Vordermann gebracht. Nach der Säuberung der Umrandung, der Instandsetzung des Gitters und der Neuverlegung eines Kunstrasens, konnten wir Anfang Juli die Fertigstellung feiern. Auf dem Platz wurden außerdem die alten, beschädigten Spielerbänke endlich durch zwei neue, größere Spielerbänke ersetzt.

3.2.2 Turnabteilung/ Turnbereich

Zum 01.04.2025 musste leider per Vorstandsbeschluss die Eigenständigkeit der Turnabteilung widerrufen, und Christoph Albrecht als Beauftragter des Vorstands für den Bereich Turnen eingesetzt werden. Der Grund für diesen traurigen Anlass war, dass nach mehreren Wechseln innerhalb der Abteilungsleitung, und nach einem mehrheitlichen Rücktritt der fünfköpfigen Abteilungsleitung, trotz mehrerer Aufrufe keine Kandidaten für die ehrenamtliche Abteilungsleitung mehr zur Verfügung standen. Den Mitgliedern der Abteilung wurde der Beschluss auf einer vom Vorstand einberufenen Informationsveranstaltung mitgeteilt, und außerdem über die verschiedenen Kommunikationskanäle des Vereins veröffentlicht.

Diese Entscheidung haben die Beteiligten nicht leichtfertig – und in Abstimmung mit der ehemaligen Abteilungsleitung gemeinsam – getroffen; vielmehr steht sie am Ende vieler Versuche, die ehrenamtliche Leitung der Abteilung erfolgreich nachzubesetzen. Leider war schlussendlich keiner



dieser Versuche von dauerhaftem Erfolg. Die Hauptaufgabe nach dem Widerruf der Eigenständigkeit war die Stabilisierung und Neuorganisation des Übungsbetriebs und der Verwaltung des Turnbereiches. Eine erste, hauptamtliche Nachbesetzung der Stelle „Leitung Individualsport“ im Herbst 2025 war leider nicht dauerhaft erfolgreich, die Neubesetzung zum Jahresanfang 2026 bietet nach Ansicht des Vorstands jedoch die Möglichkeit eines echten Neubeginns mit viel Potential.

3.2.3 Gerätefitness und Kraftsport: Unsere Sportlounge

Bereits im Zuge der coronabedingten Lockdowns, der damit verbundenen Beschränkungen im Sportbetrieb und dem Mitgliederschwund wurde deutlich, dass unsere Sportlounge perspektivisch vor neue Herausforderungen gestellt würde. Dazu tragen neben der Konkurrenz durch umliegende, gewerbliche Sportstudios vor allem auch die fehlende Planungssicherheit bei, denn das städtische Gebäude an der Simrockstraße wurde von den zuständigen Behörden bereits vor Jahren als nicht sanierungsfähig eingestuft, und weist einen substanziell schlechten Zustand auf, womit die räumliche Zukunft der Sportlounge weiterhin ungewiss bleibt. Die Mitgliederanzahl ist seit einigen Jahren auf einem konstant geringen Niveau. In 2025 kamen fünf neue Mitglieder dazu, womit die Abteilung dank der Senkung der betreuten Öffnungszeiten weiterhin kostendeckend bleibt. Neben den eigenen Mitgliedern wird die Sportlounge von einigen Fußballern der Herren/- und Frauenmannschaft zur gezielten Ergänzung ihres Athletiktrainings genutzt. Zudem wurden die Geräte turnusmäßig wieder erfolgreich einer TÜV-Prüfung unterzogen. Hinzu kam eine Renovierung mit Malerarbeiten im Eingangsbereich, einer neuen Beleuchtung, und einer Tiefenreinigung des Nassbereichs. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten und Geräte.

3.2.4 Schwimmen

Die Mitgliederentwicklung der Schwimmabteilung war im Berichtsjahr 2025 weiterhin stabil; die regelmäßigen Trainingsveranstaltungen wurden weiterhin gut besucht; die Erwachsenen trainieren am Montag, während am Mittwoch Kinder und Jugendliche die Feinheiten der vier Schwimmmarten erlernen; auch die Anfängergruppe war zumeist gut besucht; zwei Übungsleiter sind damit beschäftigt, den Kindern das Schwimmen in Brust- und Rückenlage sowie das Tauchen und Springen zu vermitteln. Einige Kinder, die das Seepferdchen erreicht haben, wechseln regelmäßig in die Folgegruppe. In dieser Gruppe schwimmen Kinder mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten und einer großen Altersdifferenz, was den Übungsleitern viel Kreativität abverlangt, um allen Mitgliedern gerecht werden zu können. Dem jugendlichen Nachwuchs und den vielen Anfragen stehen leider deutlich zu wenig Beckenzeiten entgegen, die auch ein weiteres perspektivisches Mitglieder- und Abteilungswachstum verhindern.

3.2.5 Tischtennis

Die Mitgliederentwicklung der Tischtennisabteilung war im Berichtsjahr 2025 weiterhin stabil; die regelmäßigen Trainingsveranstaltungen wurden weiterhin gut besucht, insbesondere der verstärkte Einsatz von professionellen Trainern, machte sich deutlich positiv bemerkbar; gemeinsam mit ihrer Spielgemeinschaft SV Osdorfer Born nahm die Abteilung erfolgreich am Spielbetrieb des Hamburger Tischtennisverband teil; dem jugendlichen Nachwuchs und den vielen Anfragen stehen leider deutlich zu wenig Hallenzeiten entgegen, die auch ein weiteres perspektivisches Mitglieder- und Abteilungswachstum verhindern.



3.2.6 Volleyball

Die Mitgliederentwicklung der Volleyballabteilung war im Berichtsjahr 2025 weiterhin stabil. Ausstritte bei den jungen Erwachsenen finden im Allgemeinen nur wegen Studienwechsellern oder beruflich bedingten Umzügen statt; diese werden jedoch durch regelmäßige Zugänge im Erwachsenenbereich kompensiert. Sämtliche Trainingsgruppen sind gut besucht, die Jugendgruppe ist bereits überfüllt, sodass momentan leider keine zusätzlichen, neuen Spieler*innen aufgenommen werden können. Die Herrenmannschaft hat mit viel Spaß in der Bezirksklasse gespielt, muss aber leider nach einem denkbar knappen Saisonfinale zur nächsten Saison absteigen; zur nächsten Saison kommt jedoch personelle Verstärkung hinzu, sodass die Spieltage komfortabler werden, weil mehr Wechseloptionen bestehen. Auch eine Mixed-Mannschaft hat in der Saison 2025 erfolgreich und begeistert am Spielbetrieb teilgenommen.

3.3 Sportinfrastruktur im Blankeneser Raum als zentrale Herausforderung

Eine der größten Herausforderungen – für unseren Verein, aber auch für die benachbarten Sportvereine und Schulen – bleibt die unzureichende Sportinfrastruktur im Hamburger Westen, und insbesondere im Kerneinzugsgebiet unseres Vereins, im Blankeneser Raum und den angrenzenden Stadtteilen, Iserbrook, Sülldorf, Osdorf, Nienstedten und Rissen. Gemessen an der Bevölkerungsentwicklung – und auch im Drittvergleich mit anderen Stadtteilen – stehen im Hamburger Westen sowohl quantitativ als auch qualitativ unzureichende Sportanlagen und -Hallenzeiten zur Verfügung, die nicht ansatzweise ausreichend sind, um die steigende Nachfrage der aktuellen Vereinsmitglieder und auch potenzieller Mitglieder abzudecken. Eine Initiative, die Komet zusammen mit Nachbarvereinen im April 2025 gestartet hatte, ebenso wie der Austausch der Vereinsvertreter innerhalb der IG West, bestätigte diesen Standpunkt einstimmig.

4 Der steuerliche Bereich der Vermögensverwaltung

4.1 Die städtische Sportanlage Dockenhuden

Die von unseren Fußballern hauptsächlich genutzte Sportanlage Dockenhuden mit ihren vier Spielfeldern ist eine städtische Anlage, die unserem Verein im Rahmen einer Nutzungsüberlassungsvereinbarung zur Verfügung steht. Damit fällt die Anlage als solche zwar nicht ins Vereinseigentum, sollte aber aufgrund ihres zentralen Charakters für unseren Verein und der vereinseigenen Flutlichtanlagen auf Platz 2 und Platz 4 trotzdem erwähnt werden. Die bereits seit Jahrzehnten stark sanierungsbedürftigen Sanitärräume, Duschen und Umkleiden im städtischen Gebäude an der Simrockstraße, sollten nach städtischen Aussagen 2025 endlich saniert werden; diese Sanierung verzögert sich aus verschiedenen Gründen bis auf weiteres. Aufgrund des allgemeinen Zustands der Anlage, und insbesondere der Umkleide- und Sanitärräume, sehen wir uns bereits seit Jahren zunehmender Kritik seitens der Gastmannschaften, und teilweise auch unserer eigenen Mitglieder ausgesetzt. Im regelmäßigen Dialog mit den behördenseitigen Verantwortlichen bemühen wir uns, dem pflegebedürftigen Zustand der Anlage mit viel Eigeninitiative und Eigenleistung entgegenzuwirken, und haben dazu im Frühjahr 2025 unter anderem den „Käfig“, unseren kleinen Kunstrasenplatz, auf eigene Kosten für rund T€ 40 saniert.

4.2 Die städtischen Turnhallen und Sportstätten

Die überwiegende Anzahl unserer Mitglieder, insbesondere im mitgliederstarken Individualsport- und Turnbereich, nutzen für die mannigfaltigen Sportangebote und Aktivitäten unseres Vereins die Sporthallen der umliegenden Schulen, die sich ebenfalls nicht im Vereinseigentum befinden, und



damit auch nicht dem steuerlichen Bereich der Vermögensverwaltung unterfallen. Genutzt werden hauptsächlich die Sporthallen der Schule Iserbrook, der Schule Schenefelder Landstraße, der Stadteilschule Blankenese und der Grundschule Grottefendweg.

4.3 Sport- und Trainingszentrum

Mitte 2025 waren wir noch hoffnungsvoll, dass wir mit unserem bereits 2010 geplanten Großprojekt, dem Sport- und Trainingszentrum, das auf der Sportanlage Dockenhuden entstehen soll, und für das dem Verein bereits seit vielen Jahren ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, einen entscheidenden Schritt weitergekommen seien. Nach verschiedenen, intensiven Gesprächen mit Vertretern der verschiedenen, beteiligten Ämter und Behörden, und des Hamburger-Sportbundes, sahen wir uns Ende 2025 jedoch zur Entscheidung gezwungen, das Projekt nicht wie ursprünglich geplant, gemeinsam mit der Stadt und den Schulen, und zugunsten der umliegenden Stadtteile weiterzuführen. Diese traurige Entscheidung hat der Geschäftsführende Vorstand mit dem einstimmigen Rückhalt des Vorstands und des Erweiterten Vorstands getroffen, und in einem Offenen Brief gegenüber den städtischen Beteiligten ausführlich erläutert und begründet. Was bleibt ist die bedauerliche Erkenntnis, dass Großprojekte mit der notwendigen Beteiligung einer Vielzahl städtischer und behördlicher Vertreter, für einen gemeinnützigen und überwiegend ehrenamtlich geführten Sportverein eine kaum zu bewältigende Herausforderung der ganz besonderen Art darstellen. Das Projekt soll zu gegebener Zeit überplant und neuausgerichtet werden, um künftig im Schwerpunkt die Interessen und Bedarfe unseres Vereins – ohne die zusätzliche Einbindung städtischer und schulischer Beteiligter – abzudecken.

4.4 Clubhaus und Vereinsgastronomie

Auf dem stadteigenen Sportgelände befindet sich auch das vereinseigene Clubhaus („Bauten auf fremdem Grund und Boden“). Das Clubhaus beherbergt neben einem Gymnastikraum, der Geschäftsstelle und dem Vereinsarchiv auch Versammlungsräume, die regelmäßig von den Vereinsorganen für ihre Sitzungen und Versammlungen, sowie für Abteilungs-, Mannschafts- und Trainerbesprechungen genutzt werden. Darüber hinaus werden die Küche und der Schankraum von einem Pächter gastronomisch genutzt, und stehen den Mitgliedern innerhalb eingeschränkter Öffnungszeiten zur Verfügung. 2025 wurde die Installation und der Anschluss der geplanten Wärmepumpe durchgeführt. Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von T€ 18 betragen die Gesamtkosten T€ 35 wie auch im Haushaltsplan veranschlagt.

4.4.1 Grundsatzbeschluss zur Deckung der Clubhauskosten aus den Grundbeiträgen

Im Jahr 2025 hat die Mitgliederversammlung im Zuge eines Grundsatzbeschlusses einstimmig beschlossen, dass die Gesamtkosten für das Clubhaus, die im steuerlichen Bereich der Vermögensverwaltung buchhalterisch abgebildet werden, langfristig und dauerhaft aus den Grundbeiträgen gedeckt werden sollen. Anlass für diesen Grundsatzbeschluss war der in den vergangenen Jahren seitens einiger Mitglieder immer wieder beanstandete Umstand, dass die Pachteinnahmen und Betriebskostenanteile seitens der Clubhauspächter nicht ausreichten, um die Gesamtkosten des Clubhauses abzudecken. Die daraus resultierenden Forderungen reichten von einer pauschalen Kostensenkung über eine pauschale Forderung nach höheren Pachteinnahmen bis zur Forderung eines veränderten, gastronomischen Konzepts. Bei der Nutzung des Clubhauses muss jedoch berücksichtigt werden, dass nur knapp 50% der Flächen zu gastronomischen Zwecken verpachtet sind, und diese auch nur mit stark eingeschränkten Öffnungszeiten genutzt werden. Die übrigen 50% der Fläche werden vom Verein für seine originären Zwecke, zur Durchführung von Sportangeboten (Gymnastikraum), zur Planung und Organisation des Sportbetriebs (Abteilungsleitung-



/Trainer-/Betreuersitzungen im Versammlungsraum), zur Vereinsverwaltung/-Geschäftsführung (Versammlungen der Vereinsorgane) sowie zur Mitgliederverwaltung (Geschäftsstelle/Archiv) genutzt. Daher müssen die über die Deckung durch Pachteinnahmen hinausreichenden Betriebs- und Investitionskosten des Clubhauses langfristig durch die Grundbeiträge gedeckt werden – wie auch in der Finanzordnung festgelegt.

5 Der steuerliche Bereich des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

Im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden die Einnahmen aus Werbeanzeigen der quartalsweise veröffentlichten und gedruckten Vereinsnachrichten und die Einnahmen aus Bandenwerbung erwirtschaftet. Da der Verein die Gastronomie im vereinseigenen Clubhaus nicht selbst betreibt, sondern verpachtet, werden die entsprechenden Pachteinnahmen des Clubhauses im Bereich der Vermögensverwaltung erfasst. Daher spielt der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb im Verein lediglich eine stark untergeordnete Nebenrolle.

6 Jahresabschluss 2025 samt Ertrags- und Vermögenslage

Die Zusammenfassung und Erläuterung der Ertragslage auf Grundlage der Einnahmen-Überschuss-Rechnung, der Vermögenslage und der Rücklagen, sind den anliegenden Berichten zu entnehmen:

- *Anlage TOP 2b Jahresabschlussbericht 2025 mit Erläuterungen;*
- *Anlage TOP 2b Vermögensübersicht zum 31.12.2025;*
- *Anlage TOP 2b Rücklagenentwicklung zum 31.12.2025;*
- *Anlage TOP 2c Revisionsbericht zum 31.12.2025;*

Den Revisoren des Vereins, unserem Steuerberater, sowie im Prüfungsfalle auch der Finanzverwaltung und den Sozialversicherungsträgern, werden darüber hinaus sämtliche Auswertungen der Finanzbuchhaltung:

- *(1) Einnahmen-Überschuss-Rechnung;*
- *(2) Summen-Salden-Liste aller Sachkonten;*
- *(3) Journal mit sämtlichen Einzelbuchungen;*
- *(4) Sachkontenauszüge sämtlicher Sachkonten mit sämtlichen Einzelbuchungen;*

sowie sämtliche Einzelbelege, Kontoauszüge aller Bankkonten und Kassenbücher, und sämtliche Rechnungs-/Buchungsbelege digital zur Verfügung gestellt, und ein vollständiger online-Lesezugriff (sogenannter „Prüfer-Zugang“) auf das zentrale Finanzbuchhaltungssystem DFBnet Finanz eingeräumt.

Hamburg, 30.03.2026


Christoph Albrecht | Raoul Richau | Sven Wiechmann

– Geschäftsführender Vorstand i.S.v. § 26 BGB –